

Wahlbeschwerde gegen Stocker abgewiesen

Simon Stocker ist in Schaffhausen verwurzelt und darf den Kanton als Ständerat vertreten, das befand am Mittwoch das Obergericht. Für seine Begründung rund um die Wohnsitz-Frage nahm es eine interessante Unterscheidung vor: Wohnsitz ist nicht gleich Wohnsitz.

Tobias Bolli

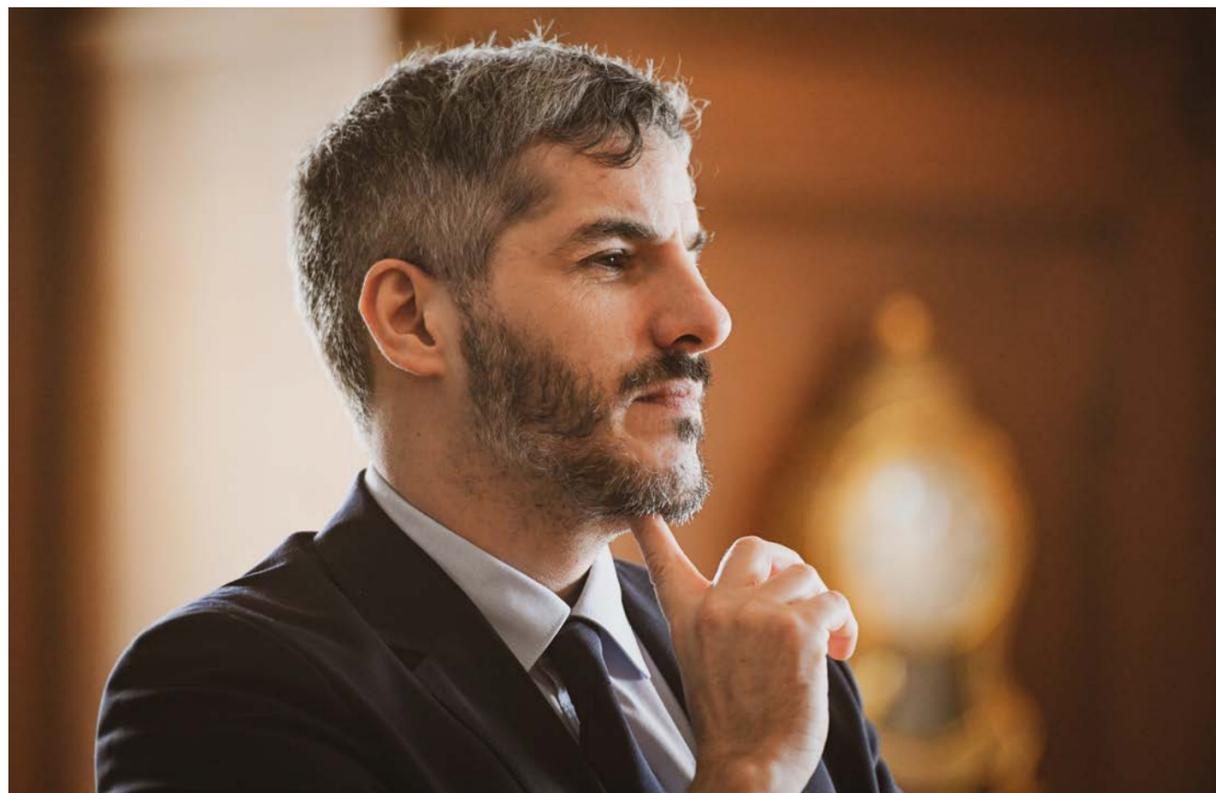
SCHAFFHAUSEN. Es war ein Erdbeben, das Ende einer Polit-Ära: Auch im zweiten Wahlgang überflügelte SP-Mann Simon Stocker den langjährigen Ständerat Thomas Minder. Doch tat er das wirklich? Kurz nach der Wahl wurden dicke Fragezeichen hinter Stockers Überraschungssieg gesetzt. Zwei Privatpersonen aus dem Kanton Schaffhausen reichten eine Wahlbeschwerde ein. Ihre Behauptung: Stocker habe seinen Lebensmittelpunkt in Zürich und komme deshalb von Gesetzes wegen gar nicht als Standesvertreter infrage. Der Regierungsrat wies die Beschwerde ab, worauf einer der Beschwerdeführer (der andere schied nach dem Entscheid des Regierungsrates aus) mit dem gleichen Vorwurf ans Obergericht gelangte. Dieses verkündete am Mittwoch das seit Monaten heiss erwartete Urteil. Es kommt nach vielen Erwägungen zum Schluss: Ja, Simon Stocker darf Schaffhausen als Ständerat vertreten.

In erster Linie beschäftigte sich das Obergericht mit der verzwickten Frage des Wohnsitzes. Laut Beschwerdeführer befand sich Stockers Wohnsitz am Wahltag nicht in Schaffhausen, sondern in Zürich. Das Gericht stellte sich auf einen anderen Standpunkt und nahm eine Unterscheidung vor. In seinem den SN vorliegenden Urteil sprach es nicht von einem, sondern von zwei Wohnsitzen. Es stellte fest: Der Familienwohnsitz von Stocker habe sich zum Zeitpunkt der Wahl in Zürich befunden. Während des Wahlkampfes habe er mit seiner Frau und seinem Sohn vornehmlich in der grösseren Familienwohnung in Zürich gelebt. Auch wies das Gericht darauf hin, dass Stocker unter der Woche in einem Co-Working-Space in der Nähe des Hauptbahnhofs in Zürich gearbeitet habe.

Ein Indiz ist nicht genug

Diese Tatsachen erlaubten aber noch keinen Schluss auf den politischen Wohnsitz, der für die Gültigkeit der Wahl entscheidend sei. Falls sich Ehegatten mit dem Einverständnis des anderen Partners ausserhalb des gemeinsamen Haushalts aufhalten, könne ausnahmsweise auch von einem politischen Wohnsitz die Rede sein, der sich vom zivilrechtlichen unterscheidet. Die Ermittlung des politischen Wohnsitzes sei keine exakte Wissenschaft, «sondern es ist aufgrund von Indizien eine Gewichtung vorzunehmen».

Stocker's Eintrag im Schaffhauser Einwohner- und Stimmregister könne als solches Indiz gewertet werden – sei für sich allein genommen aber noch nicht ausschlaggebend. Damit grenzte sich das Obergericht



Simon Stocker ist laut Obergericht schaffhauserisch genug für den Ständerat.

BILD MELANIE DUCHENE

vom Regierungsrat ab, der für die Rückweisung der Wahlbeschwerde auf diesen Eintrag verwiesen hatte. Massgeblich sei auch nicht die Länge der Zeit, die eine Person an einem Ort verbringt, sondern deren persönliche, berufliche und gesellschaftliche Interessen. Diese könnten derart eng mit einem Ort verknüpft sein, dass dieser als Lebensmittelpunkt gelte – auch wenn die Person an einem anderen Ort, beispielsweise in Zürich, eigentlich mehr Zeit verbringt.

Unterdessen in Schaffhausen

Das Obergericht attestierte Stocker grosse familiäre und soziale Interessen in Schaffhausen, wo er weitere Familienangehörige und einen grossen Bekannten- und Freundeskreis habe. Stocker sei in Schaffhausen «stark verwurzelt», verbringe dort seine Freizeit und nehme dort am öffentlichen Leben teil. Zudem lasse sich an dokumentierten «Suchbemühungen» ablesen, dass Stocker und seine Familie bereits vor dem Wahltag beabsichtigten, ihren gemeinsamen Wohnsitz nach Schaffhausen zu verlegen. Inzwischen ist Stocker fündig geworden und hat mit seiner Familie eine 4,5-Zimmer-Wohnung in Schaffhausen bezogen.

«Der Wunsch des Beschwerdeführers nach einer unabhängigen Gerichtsbeurteilung wurde nun erfüllt.»

Arnold Marti
Rechtsanwalt von
Simon Stocker

Zumindest einen Antrag von Stockers Rechtsanwalt Arnold Marti sah das Gericht allerdings als haltlos an. Marti hatte das Zustandekommen der Beschwerde als rechtsmissbräuchlich bezeichnet. Hinter der Wahlbeschwerde stehe offensichtlich eine von Dritten geplante und organisierte Aktion. Der Beschwerdeführer habe sich von Claudio Kuster, dem politischen Sekretär von Thomas Minder, einspannen lassen.

Zuvor war während der Beweisverhandlung bekannt geworden, dass der anonyme Beschwerdeführer ein Anhänger von Minder ist; während des Wahlkampfes half Minder beispielsweise, Flyer und Biberli auf dem Fronwagplatz zu verteilen. Demgegenüber befand das Gericht: «Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass es sich beim Beschwerdeführer um einen Strohmännchen oder Handlanger handelte.» Er habe sich spontan und aus eigenem Willen der (schon in Vorbereitung befindlichen) Wahlrechtsbeschwerde angeschlossen.

«Widerspricht Bundesverfassung»

Sein Winterthurer Rechtsanwalt, Peter Rüttimann, spricht in einer ersten Reaktion von einem fragwürdigen Urteil. Das Verdict sei mit der Bundesverfassung nicht in

Einklang zu bringen, denn diese kenne eine Unterscheidung zwischen zivilrechtlichem und politischem Wohnsitz überhaupt nicht. «Das Schaffhauser Obergericht begründet hier eine neue Praxis.» Immerhin habe das Gericht aber anerkannt, dass Stocker am Tag seiner Wahl mehrheitlich bei seiner Familie in Zürich wohnte und dort auch seinen zivilrechtlichen Wohnsitz hatte. Noch sei nicht entschieden, ob sein Mandant das Urteil anfechten wolle. Indes erscheine es «möglicherweise sinnvoll, die Rechtsauffassung des Obergerichts dem Bundesgericht zur Überprüfung vorzulegen».

Zufrieden äussert sich Stockers Rechtsanwalt Arnold Marti. «Der Wunsch des Beschwerdeführers nach einer unabhängigen Gerichtsbeurteilung wurde nun erfüllt.» Aber auch vor einem möglichen Weiterzug ans Bundesgericht brauche sich Stocker nicht zu fürchten. «Es lässt den Kantonen bei der Auslegung und Anwendung der kantonalen Wahlgesetze einen gewissen Spielraum. Die Wahrscheinlichkeit ist gering, dass es ein Urteil gegen uns fällen würde.» Protagonist Simon Stocker machte sich am Tag der Urteilsverkündung auf in die Ferien. Er war für eine Stellungnahme nicht zu erreichen.

Kopf der Woche Sammy Baer ist Badibetreiber, Gastronom, Koch und – Kanuverleiher

«Entspannen kann ich Ende Saison wieder»

Montagmorgen in der Badi Riipark in Stein am Rhein. Auf der grossen Wiese haben sich die ersten Gäste eingerichtet, die Spatzen zwitschern, der Wind rauscht leise, es ist ganz prächtig idyllisch, hier und jetzt um halb elf. Sammy Baer, der Chef, kommt mit zwei Gläsern und einer Flasche Mineral. Ein bisschen weiter vorne fliesst der breite Rhein – pure Entschleunigung, vorausgesetzt man ist bloss Gast. Baer nämlich führt mit seiner Tante Christa Schneider ein kleines Imperium. Neben dem Riipark mit seiner hübschen Strandbar betreiben die beiden das Strandbad Dessenhofen, die grosse, kürzlich renovierte Badi am Hüttwilsersee, das Boulevard-Restaurant Uferlos an der Steiner Schifflände sowie die Kulturbeiz im Haus zur Oberen Stube. Im Sommer, in der Hochsaison, teilen sich bis zu 120 Mitarbeiter die Arbeit an den verschiedenen Standorten, man kann sich vorstellen, wie gut man da organisiert sein muss. Eigentlich hat Sammy Baer Geografie

studiert. Hätte er im Sommer nicht bei seiner Tante, die damals noch die kleine Steiner Espi-Badi führte, ausgeholfen, wäre manches wohl anders gekommen. Obwohl: «Mit den Händen arbeiten und Dinge zum Laufen bringen, das hat mir schon immer gefallen», sagt Baer, der neben dem Studium oft auch im Messebau tätig war. Vielfältig sind auch die Aufgaben im Riipark. Die grosse Anlage will gepflegt sein, die Gäste bewirten, und weil Köche schwierig zu finden sind, steht der Chef oft selber am Herd. «Christa und ich», sagt Baer, «sind da hineingerutscht, ich bin sehr gern in der Küche, es ist eine schöne und kreative Arbeit.» Eine weitere Besonderheit zeichnet den Riipark unter den Schaffhauser Badis aus: Hier kann man nämlich auch Kanus, Kajaks und SUPs mieten. Das Strandbad ist ein Standort von La Canoa, dem Konstanzer Unternehmen, das am ganzen Bodensee Kanus vermietet. Die Tour von Stein am Rhein ist die beliebteste Strecke überhaupt, aber sie ist nicht ohne Tücken – gerade



Sammy Baer im Riipark in Stein am Rhein.

BILD SANDRO STOLL

Zur Person

Alter: 38
Zivilstand: Liiert, ein Sohn
Wohnort: Stein am Rhein
Hobbys: Snowboarden, Reisen, Lesen
Aktuelle Lektüre: Kochbücher, im Moment vor allem zur mediterranen Küche

jetzt, wenn der Rhein viel Wasser führt. Umso wichtiger ist es, die Paddler gut vorzubereiten. «Wir instruieren sorgfältig», sagt Sammy Baer, «jeder bekommt eine Karte mit Sicherheitshinweisen, und wir gehen mit allen die Strecke durch.» Familien und kleinere Gruppen sind ihm am liebsten, «die hören am besten zu». Schwieriger seien manchmal die grösseren Gruppen, da müsse man den Leuten hin und wieder auch Fotos von zerstörten Kanus zeigen, damit sie verstünden, wie viel Kraft der Fluss habe und wie gefährlich Wiffen und Brücken für unvorsichtige Kanufahrer sind. Die Tage in den Badis sind lang, oft arbeitet Sammy Baer von früh bis abends um neun. Er und seine Tante seien halt Unternehmer, sagt Baer, «entspannen kann ich Ende Saison wieder». Nur die kleinen Auszeiten mit der Freundin und dem zweimonatigen gemeinsamen Sohn, die hält er sich immer frei. «Eine Stunde spielen und wickeln, das macht mich jeden Morgen ganz ruhig.» (sst)